

BEWERBUNG

SO FINDEN SIE UNS

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN NACH ANLAGE 10

- Personen, die ausschließlich einfache Röntgeneinrichtungen (C-Bogen-Einrichtungen) im Rahmen einer Operation oder Intervention auf direkte Anweisung des unmittelbar behandelnden Arztes bedienen oder einschalten
- abgeschlossene medizinische Ausbildung

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG NACH ANLAGE 11

- Personen, die ausschließlich einfache Röntgeneinrichtungen (C-Bogen-Einrichtungen) im Rahmen einer Operation oder Intervention auf direkte Anweisung des unmittelbar behandelnden Arztes bedienen oder einschalten
- abgeschlossene medizinische Ausbildung
- Zertifikat Anlage 10

DER BEWERBUNG SIND BEIZUFÜGEN

- Anmeldebogen für Weiterbildungen (siehe Internet)
- Delegation der Einrichtung/Erklärung der Kostenübernahme
- Kopie der Berufserlaubnis einer medizinischen Ausbildung
- bei Strahlenschutzkurs nach Anlage 11:
Zertifikat nach Anlage 10

IHRE BEWERBUNG RICHTEN SIE BITTE AN

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
an der TU Dresden AöR
Carus Akademie
Fetscherstraße 74
01307 Dresden



Carus Akademie

am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
Haus 100
Alemannenstraße 14
01309 Dresden

Telefon: 0351 458-3635

Telefax: 0351 458-5761

Internet: www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie

E-Mail: carusakademie@uniklinikum-dresden.de



CarusAkademie

Berufliche Weiterbildung

Strahlenschutzkurs

nach Anlage 10 und Anlage 11

2017

STRUKTUR

STRAHLENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 10

Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Heilkunde für Personen, die ausschließlich einfache Röntgeneinrichtungen (C-Bogen-Einrichtungen) auf direkte Anweisung des unmittelbar anwesenden Arztes bedienen, entsprechend nach Anlage 10 der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22.12.2005, geändert am 12.06.2012.

STRAHLENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 11

Kurs zur Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz entsprechend nach Anlage 11, erster Anstrich der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22.12.2005, geändert am 27.06.2012.

Beide Kurse sind nach § 18a Abs. 4 Röntgenverordnung (RöV) vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit mit Bescheid vom 28.06.2011 anerkannt.

ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Zertifikat

INHALTE

STRAHLENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 10

- allgemeine Grundlagen im Strahlenschutz
- Grundlagen der Röntgenanatomie und Einstelltechnik
- Strahlenschutz der Patienten und Beschäftigten
- Qualitätssicherung
- Organisation des Strahlenschutzes
- praktischer Teil: Übungen und Einweisungen am C-Bogen, Aufnahmeeinstellungen im OP-Bereich

STRAHLENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 11

- Stand der Technik im Strahlenschutz
- neue Entwicklungen der Gerätetechnik
- aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung
- Erfahrungen der ärztlichen Stellen
- geänderte Rechtsvorschriften und Empfehlungen
- praktische Anleitung

ORGANISATION

KURSLEITUNG

Marion Glauche
Dipl.-Medizinpädagogin
Carus Akademie am Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus Dresden
☎ 0351 458-5936
✉ marion.glauche@uniklinikum-dresden.de

STRAHLENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 10

Dauer: 20 Stunden
Kursgebühr:* 150 €
Anmeldeschluss: 31.05.2017 (danach auf Anfrage)
Prüfung: schriftlich
Termine: 11.09./18.09./25.09.2017

STRAHLENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 11

Dauer: 4 Stunden
Kursgebühr:* 75 €
Anmeldeschluss: Kurs 1: 31.12.2016 (danach auf Anfrage)
Kurs 2: 31.07.2017 (danach auf Anfrage)
Prüfung: schriftlich
Termine: Kurs 1: 08.04.2017 (Theorie) und 10.04.2017 (Praxis)
Kurs 2: 20.11.2017

* Änderungen vorbehalten